

 <p>Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</p>	<p>Pflanzenpass-Unternehmerkontrolle</p> <p>Übersicht einiger Informationsquellen zu den Unternehmerpflichten</p>	<p>Version: 07 SH/Que Stand: Januar 2024</p>
---	--	--

Der besseren Lesbarkeit wegen wird im folgendem das generische Maskulin verwendet, aber meint alle Geschlechter mit.

1) Informationsquellen zu Quarantäneschadorganismen

JKI-Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle: Schälingsdatenblätter A-Z

<https://kompendium.julius-kuehn.de/pp-guide/online-guide-fuer-pflanzenpassaussteller/untersuchungen-zur-pflanzenpassausstellung/schaedlingsdatenblaetter-a-z>

Hinweis: in **Suchfeld** können relevante Schällinge an einer **Gattung** oder Pflanzenart selektiert werden. Dafür den botanischen Gattungs- oder Artnamen der Pflanze in das Suchfeld oben rechts auf der Seite eingeben. Als Ergebnis erscheint eine Liste der verfügbaren Datenblätter.

EPPO Global Database

<https://gd.eppo.int/>

Hinweis: Hier sind viele Fotos von Schadorganismen eingestellt. In das **Such-(Search)feld** können sowohl lateinische Namen der Quarantäneschadorganismen, **botanische Pflanzennamen** oder jeweils Teile davon eingegeben werden. Die Eingabe muss jedoch genau erfolgen, da keine ähnlichen Ergebnisse angezeigt werden.

JKI-Homepage: Schadorganismen von Pflanzen A – Z (inkl. rechtlicher Quellen)

<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/schadorganismen-a-z.html>

JKI-Homepage Faltblätter und Broschüren

<https://www.julius-kuehn.de/faltblaetter-und-broschueren/>

2) Gruppierung der Quarantäneschadorganismen (siehe auch Glossar im JKI-Handlungsplan):

Prioritäre Schällinge

Prioritäre Schadorganismen sind Unionsquarantäneschällinge, die schwerwiegendste wirtschaftliche, soziale und ökologische Schäden für das Gebiet der Union verursachen können.

Durch EU-Notmaßnahmen geregelte Schällinge

https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/index.php?menuid=62&reporeid=302#schadorganismen*

Drohen der EU hohe Schäden durch einen neuen Schälling, der noch nicht als UQS gelistet ist, der aber ähnlich schädlich ist, erlässt die EU kurzfristige Notmaßnahmen nach Artikel 30 der Verordnung (EU) 2016/2031 zum Schutz vor einer Einschleppung, Ausbreitung und Etablierung. Meldepflichten und Maßnahmen entsprechen denen für UQS.

Nach der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2072](#)

Unionsquarantäneschädlinge (UQS) in Anhang II

Ein Unionsquarantäneschädling kommt in der EU nicht vor oder ist nur begrenzt verbreitet. Sollte er eingeschleppt werden, verursacht er voraussichtlich hohe wirtschaftliche, soziale und ökologische Schäden. Daher ist bei seinem Auftreten bzw. schon bei einem Auftretensverdacht eine Meldung an die zuständige Behörde erforderlich. Ziel aller Maßnahmen ist es dann, eine weitere Ausbreitung des Befalls und eine Verschleppung des Quarantäneschädlings zu verhindern und letztendlich den Befall auszurotten.

Schutzgebiets-Quarantäneschädlinge in Anhang III

Ein Schädling, der in Teilen der EU vorkommt, in ganz bestimmten Schutzgebieten der EU aber nachweislich nicht vorkommt. Ziel aller Maßnahmen zu Schutzgebiet-Quarantäneschädlingen ist es, die Einschleppung in Schutzgebiete zu verhindern. Schutzgebiete in Mitgliedstaaten und zugehörige Schutzgebiet-Quarantäneschädlinge sind aufgeführt.

Geregelte Nicht-Quarantäneschädlinge (RNQP) in Anhang IV

Geregelte Nicht-Quarantäneschädlinge RNQPs (Regulated Non Quarantine Pest) kommen in der EU vor und können sogar weit verbreitet sein. Ziel aller Maßnahmen zu RNQPs ist es, das Auftreten dieser Schädlinge an „zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen“ zu verhüten, um inakzeptable Schäden bei der Verwendung zu verhüten. RNQPs sind an bestimmten Wirtspflanzen und Typen von Pflanzenmaterial relevant und dürfen dort definierte Schwellenwerte nicht überschreiten.

Potenzielle neue Quarantäneschädlinge

Ein neuer Schädling, der bisher weder als UQS noch in EU Notmaßnahmen geregelt ist, der aber ähnliche Eigenschaften wie ein Quarantäneschädling besitzt, ist ebenfalls bei seinem Auftreten meldepflichtig. Dies betrifft insbesondere neu aufgetretene Schädlinge, für die nationale Notmaßnahmen nach Art. 29 der Verordnung (EU) 2016/2031 gelten (<https://pflanzengesundheits.julius-kuehn.de/schaedlinge---risikoanalysen.html#Schaedlinge1>), solche die auf der Warnliste der Europäischen und Mediterranen Pflanzenschutzorganisation (EPPO) stehen (https://www.eppo.int/ACTIVITIES/plant_quarantine/alert_list) sowie andere neue, potenzielle Quarantäneschädlinge, vor denen der Pflanzenschutzdienst warnt.

3) Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EU\) 2016/2031](#)

Pflanzengesundheitsverordnung

[Verordnung \(EU\) 2017/625](#)

Kontrollverordnung

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2017/2313](#)

Pflanzenpass

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/66](#)

Häufigkeit der Kontrolle u.a. von Betrieben, die Pflanzenpässe ausstellen

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2019/827](#)

Kriterien für Unternehmer, die Pflanzenpässe ausstellen

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2019/1702](#)

Prioritäre Unionschädlinge

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2072](#)

Bedingungen für den Schutz vor Pflanzenschädlingen

4) besondere Anforderungen an die Pflanzengesundheit von bestimmten Waren:
[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2072](#)

Darin finden sich in **Anhang V**:

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPs (Regulated non-quarantine Pest) auf spezifischen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen

Darin findet sich in **Anhang VIII**:

Liste der aus dem Gebiet der Union stammenden Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände und der entsprechenden besonderen Anforderungen an ihre Verbringung innerhalb des Gebiets der Union

Darin finden sich in **Anhang X**:

Liste der in Schutzgebiete einzuführenden oder innerhalb von Schutzgebieten zu verbringenden Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände sowie der entsprechenden besonderen Anforderungen an Schutzgebiete

5) Anforderungen an die pflanzengesundheitliche Qualität von Vermehrungs-
material, insbesondere Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung:

Auf der Homepage des JKI <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/regelungen-eu---pflanzengesundheitliche-qualitaet.html#obst>

Auf der Homepage der LK SH unter dem Punkt **EG-Qualität**: <https://www.lksh.de/hoheitliche-aufgaben/pflanzenschutzdienst/pflanzenschutzgesundheitskontrolle/handel-in-der-eu/>